

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),
Matthias Berninger, Antje Hermenau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/7340 —

„Schulen ans Netz“

„Die deutschen Schulen sind noch nicht fit für die Anforderungen der Zukunft,“ resümierte jüngst der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, die Ergebnisse einer von seinem Haus in Auftrag gegebenen Repräsentativumfrage unter Deutschlands Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Festgemacht wird diese Erkenntnis unter anderem daran, daß von ihnen bisher lediglich 5 % regelmäßig einen Computer im Unterricht nutzen könnten. Nach einer Studie des Europäischen Medieninstituts, die Ende letzten Jahres von der Bertelsmann-Stiftung vorgestellt wurde, müssen sich in der Tat 63 Schülerinnen und Schüler in Deutschland einen PC teilen. Aus diesem Manko leitet der Minister seine Legitimation ab, sich bei der Einführung der Informations- und Kommunikationstechniken an Deutschlands Schulen beteiligen zu dürfen, wiewohl der Bund hierfür gar keine Zuständigkeit besitzt. Wenn der Bund aber schon der Auffassung ist, daß schwerwiegende Probleme einen Eingriff in die Kulturhöhe der Länder rechtfertigen, dann sollte man jedoch auch „nationale Anstrengungen“ zur Bewältigung der vom Bund identifizierten Misere erwarten können. Die Behebung der von Bundesminister Dr. Rüttgers materiell mit Recht beklagten Defizite läßt sich die Bundesregierung aber ganze 23 Mio. DM in drei Jahren kosten. Unter diesen Vorzeichen droht die Aktion „Schulen ans Netz“ auch in der jetzt startenden zweiten Ausschreibungsrunde zu einer symbolischen Geste zu verkommen, zu einer PR-Aktion des „Zukunftsministers“, die vom good will der beteiligten Sponsoren abhängt, deren Folgekosten aber jedenfalls andere (vor allem die Schulträger selbst) jetzt oder später tragen müssen.

In Japan sind demgegenüber bereits heute alle Schulen vernetzt, in den USA soll dieses Ziel im Jahre 2000 erreicht sein. Der internationale Vergleich macht deutlich: Der Rückstand der deutschen Bildungspolitik auf dem Weg in die Informationsgesellschaft wird zu einem Risiko für den „Standort Deutschland“, das auch individuell von heute nicht oder nicht ausreichend multimedial ausgebildeten Schülerinnen und Schülern als Wettbewerbsnachteil auf dem sich globalisierenden Arbeitsmarkt erfahren werden wird. Es ist mithin ein gravierender Fehler der Bundesregierung gewesen, im Rahmen der Telekommunikationsgesetzgebung keinen weiterreichenden Universaldienst etabliert zu haben, mit dessen Hilfe die Vernetzung der Schulen (sowie Bibliotheken und Begeg-

nungsstätten), ähnlich wie in den USA, von denen hätte finanziert werden können, die die Profiteure des boomenden Telekommunikationsmarktes sind und sein werden. Wären diese Mittel den Kommunen zugeflossen, bräuchten wir uns heute einerseits keine Sorgen um die IuK-Infrastruktur an den Schulen zu machen und wäre andererseits eine Klage verschiedener Städte gegen den Bund vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verweigerung des Wegeentgelts im Telekommunikationsgesetz ausgeblieben. Und es ist so natürlich auch falsch, wenn die von der Bundesregierung für dieses Jahr veranschlagten Mittel in Höhe von 1,8 Mrd. DM, die für die Erlangung von Telekommunikationslizenzen gezahlt werden müssen, nicht für den scheinlichsten Zweck „Schulen, andere Bildungseinrichtungen und Bibliotheken ans Netz“ verwendet werden, sondern ausschließlich zum Stopfen Waigelscher Haushaltlöcher dienen sollen.

Bei aller Multimedia-Euphorie darf aber dennoch nicht vergessen werden, daß der Erwerb von Medienkompetenz zwar ein unverzichtbarer Bestandteil der Erziehung werden muß, damit aber gleichermaßen drängende Probleme – wie beispielsweise die Gewalt an den Schulen oder der Drogenmißbrauch – kaum oder gar nicht gelöst werden können. Bei einer Verengung der Ansprüche an das heutige Schulwesen auf technische oder gar technokratische Momente besteht die Gefahr, daß dies sogar als Ablenkung von mindestens ähnlich gravierenden Zielen des Bildungssystems ausgelegt werden könnte. Schon der Begriff der Medienkompetenz selbst darf nicht auf reine Computerschulungen reduziert werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist im übrigen nicht nur Aufgabe des klassischen Bildungsträgers „Schule“, Multiplikatoren wie beispielsweise Medienwerkstätten und Freie Radios besitzen hier heute schon wichtige Funktionen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat zusammen mit der Deutschen Telekom AG eine Initiative ins Leben gerufen, um den Ländern und insbesondere den Kommunen durch Public-private-Partnership ein Angebot zu machen, das ihnen innerhalb von drei Jahren die Möglichkeit bietet, ca. 10 000 Schulen ans Netz zu bringen und diesen Schulen die sinnvolle Arbeit mit Computer und Netz zu erlauben. Die Rolle der Bundesregierung als Moderator, Vermittler und Förderer ist von allen Beteiligten akzeptiert worden. Durch das in Deutschland erstmalige Zusammenwirken privater und öffentlicher Stellen und deren Beiträge ist das Bewußtsein gewachsen, daß etwas zur „Behebung des mit Recht beklagten Defizites“ in diesem Bereich getan werden muß. Die Bundesregierung hofft, daß diese Aktivität durch ihren Vorbildcharakter eine breite Wirkung erzielt.

Die mangelhafte Ausstattung der Schulen zu beklagen und zugleich der Bundesregierung vorzuwerfen, daß sie hier initiativ wurde, ist mindestens widersprüchlich.

Die Bundesregierung arbeitet im übrigen in allen Bereichen des Bildungswesens, so auch bei den Themen Gewalt an Schulen oder Drogenmißbrauch, mit den Ländern z. B. über das Instrument der Modellversuche in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zusammen.

Im Rahmen der Telekommunikationsgesetzgebung bestand Einigkeit zwischen Deutschem Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung darüber, daß der Universaldienst im Telekommunikationsbereich „ein Mindestangebot an Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit“ ist. Die Gewährleistung dieser Art der Versorgung steht im Grundgesetz (Artikel 87 f.) und im Tele-

komunikationsgesetz im Vordergrund – und nicht das Erschließen neuer Finanzquellen.

Konsequent hat der Gesetzgeber deshalb diese Gewährleistungspflicht des Bundes von der Finanzierung von Aufgaben der Länder und Kommunen getrennt. So sieht es unsere verfassungsrechtliche Finanzordnung vor. Mittel des Bundeshaushalts – auch die Einnahmen für die Erteilung von Telekommunikationslizenzen – werden durch das Haushaltsgesetz entsprechend dem Budgetrecht des Parlaments nach den dort getroffenen Prioritäten vergeben.

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften durch Gebühren und Beiträge an den Bund, durch Steuern, die den staatlichen Stellen zufließen, durch Universaldienstleistungsabgaben an der Finanzierung von gegebenenfalls auftretenden Versorgungslücken sowie durch Regelungen im elften Teil des Telekommunikationsgesetzes beteiligt bzw. in Anspruch genommen.

1. Auf welche Grundgesetzbestimmungen gründet die Bundesregierung ihr Engagement in der Initiative „Schulen ans Netz“?

Das Engagement der Bundesregierung in der Initiative „Schulen ans Netz“ in Kooperation mit den Ländern und der Wirtschaft gründet sich auf die mit den Ländern vereinbarten Ziele im Bereich der BLK, u. a. „Informationstechnische Bildung in allen Bereichen des Bildungswesens von 1984 bis 1987“ und Orientierungsrahmen „Medienerziehung in der Schule“ von 1994. Wegen der besonderen Form des Private-public-Partnership wurde dafür die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins gewählt, in dem im Einvernehmen mit den Ländern diesen durch Satzung festgelegte Beteiligungen gesichert sind. Dieses Verfahren ist der Regelung von Artikel 91 b GG nachgebildet.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Deutschlands Schulen hatten zu Beginn der Initiative „Schulen ans Netz“ einen funktionsfähigen Computerarbeitsplatz nach dem Stand der Technik; wie viele sind es heute, wie wird sich die Zahl voraussichtlich bis zum Ende des Projektes weiterentwickeln, und wie viele der neugeschaffenen Computerarbeitsplätze sind direkt auf die Unterstützung der Initiative zurückzuführen (bitte alle Antworten mit absoluten und relativen Zahlen)?

Die erbetenen Zahlen liegen in der gewünschten Art der Bundesregierung nicht vor. Das gilt nach Kenntnis der Bundesregierung auch für die Länder. Es gibt lediglich von einigen Ländern Zahlenangaben, die allerdings jeweils unterschiedlich aggregiert und daher untereinander nicht vergleichbar sind.

Sie lassen aber die Einschätzung zu, daß in fast allen Sekundarschulen unterschiedlich viele (8 bis 15) Computerarbeitsplätze, meist in Computerräumen, zur Verfügung stehen. Wenn man die Zahl der Arbeitsplätze auf die Schülerzahlen bezieht, ergibt sich in etwa, daß für 2 % der Schüler im Sekundarbereich im Jahr 1995

ein Platz zur Verfügung stand. Die Ausrüstung entspricht häufig nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Durch die Initiative „Schulen ans Netz“ sollen bis zum Jahr 2000 mindestens 10 000 Schulen im Primar- und Sekundarbereich mindestens einen technisch aktuellen, multimediafähigen Computerarbeitsplatz zusätzlich erhalten. Das sind etwa 25 % der Schulen. Davon werden ca. 1 000 Sekundarschulen je nach Projektbedarf mit mehreren Plätzen ausgestattet. In der ersten Runde sind 3 440 Schulen ausgestattet worden. In einigen Ländern ist die Ausstattung im Zusammenwirken mit ergänzenden Länderprogrammen erfolgt.

3. Was würde es kosten, alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit einem Computerarbeitsplatz ausstatten zu können?

Im Sekundarbereich befinden sich ca. 8,7 Millionen Schülerinnen und Schüler. Wenn man davon ausgeht, daß ein Arbeitsplatz heute ca. 2 000 DM kosten würde, so würde sich dies auf über 17 Mrd. DM summieren. Bei Einbeziehen der 3,6 Millionen Primarschüler kämen noch einmal 7,2 Mrd. DM dazu.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei einem Ausstattungsprogramm in dieser Größenordnung

- andere Einkaufspreise erreichbar wären,
- eine andere Organisation (keine Computerräume, dafür Vernetzung von und ggf. in allen Klassenräumen) erforderlich würde,
- andere technische Lösungen angezeigt wären,
- ggf. Kombinationen von Video- und Computeranschluß wie in den USA erforderlich werden.

Einzubeziehen wären auch Kosten für Administration, Kommunikationsgebühren, Ausbildung in der Bedienung der Geräte und Konfigurationen.

4. Wie viele deutsche Schulen hatten zu Beginn der Initiative „Schulen ans Netz“ einen ISDN-Anschluß, Zugang zu Online-Diensten und zum Internet, wie viele sind es heute, wie wird sich die Zahl voraussichtlich bis zum Ende des Projektes weiterentwickeln, und wie viele Anschlüsse resp. Zugänge sind direkt auf die Unterstützung der Initiative zurückzuführen (bitte alle Antworten mit absoluten und relativen Zahlen)?

Die Gesamtzahl der Schulen mit Netzanschluß (nicht nur über ISDN, sondern auch über Modem) ist nicht bekannt (siehe Antwort zu Frage 2). Die im Netz zur Zeit auffindbaren ca. 600 Schuladressen, die sich täglich vermehren, sind nur zum Teil von den Schulen selbst eingerichtet; in mehreren Fällen handelt es sich um halb-private Eigeninitiativen von Schülern und Lehrern. Die weitere Entwicklung wird sich relativ stark beschleunigen. Bis zum Jahr 2000 werden allein etwa 10 000 Anschlüsse durch die Initiative „Schulen ans Netz“ geschaffen.

5. Was würde es kosten, alle Schulen in Deutschland mit einem ISDN-Anschluß, Zugang zu Online-Diensten und zum Internet auszustatten?

Die Kosten für einen Netz- und Online-Dienste-Zugang setzen sich wie folgt zusammen:

- 100 DM plus MWSt. für den ISDN-Anschluß;
- Kosten für die Kabelverlegung, die von den baulichen Gegebenheiten abhängen;
- 46 DM monatlich für die Grundgebühr;
- 0,05 DM/min. für den Zugang zum Online-Dienst (Beispiel: T-Online);
- Telefongebühren je nach Dauer und Distanz (bei T-Online Orts- oder Sondergebühr).

Bei einer etwaigen Hochrechnung auf die ca. 40 000 Primar- und Sekundarschulen in Deutschland muß allerdings bedacht werden, daß Schulen manchmal in Gebäudezentren zusammengefaßt sind, manchmal Zweigstellen in weiteren Gebäuden haben, manchmal bauliche Besonderheiten aufweisen (Denkmalschutz), etc., so daß nicht vorauszusehen ist, wie viele Anschlüsse und unter welchen Umständen tatsächlich zu legen wären.

6. Wie hoch ist die Summe, die einer deutschen Schule durch die Initiative „Schulen ans Netz“ durchschnittlich zufließen wird?

Wie hoch ist die Summe, die einer Schülerin/einem Schüler durch die Initiative „Schulen ans Netz“ durchschnittlich zufließen wird?

In dem Bereich der Einstiegsprojekte umfaßt der Wert des sog. Einstiegspaketes (Multimedia-PC, ISDN-Anschluß, Informationspaket, Gebührenguthaben, Online-Zugang, Online-Dienste, Software-Paket) ca. 5 000 DM. Der tatsächliche Wert für die Schule ergibt sich allerdings erst durch die Häufigkeit der Nutzung der kostenlosen Online-Dienste, die je nach durchzuführendem Unterrichtsprojekt unterschiedlich sein wird.

Anzumerken ist, daß einige Länder die Möglichkeit nutzen, aus diesem Paket einzelne Komponenten herauszunehmen, wenn sie diese durch Landesprogramme selbst ergänzen können. Dadurch können mehr Schulen ans Netz gebracht werden.

Bei den zahlenmäßig geringeren Modellprojekten kann die Förderung je nach anerkanntem Bedarf für die Durchführung des beantragten Unterrichtsprojektes zwischen 6 000 und 30 000 DM schwanken. Durchschnittlich betrug die Förderung ca. 15 000 DM.

Die Mittel der Initiative „Schulen ans Netz“ fließen den Schülern oder Schülerinnen nicht unmittelbar zu, da das Ziel der Initiative darin besteht, den Unterricht selbst zu verbessern.

7. Wie lassen sich die in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 angegebenen Zahlen nach den 16 Bundesländern aufschlüsseln?

Wie in der Antwort zu Frage 2 angegeben, ist es der Bundesregierung nicht möglich, Zahlenangaben für einzelne Länder mitzuteilen.

8. Welche Erfahrungen konnten in der Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ im einzelnen gewonnen werden?

Welche Beiträge leisten die 16 Bundesländer jeweils mit gemeinsamen und/oder getrennten Programmen zur Etablierung der IuK-Techniken in den Schulen?

Die Initiative wird von allen Ländern akzeptiert. Die Länder arbeiten mit ihren Vertretern in den Gremien des Vereins (u. a. bei der Auswahl der zu fördernden Projekte) kooperativ mit. Besonders erfreulich ist, daß mehrere Länder die Initiative durch eigene (Er-gänzungs-)Programme verstärkt haben, ohne daß dies im einzelnen aufgeschlüsselt werden kann.

9. Welche Erfahrungen konnten in der Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ im einzelnen gewonnen werden?

In welcher Weise beteiligen sich einzelne Kommunen an der Unterstützung der Bundes- und Länderprogramme?

Jede Kommune erhält den Antrag ihrer Schule, bevor er eingereicht werden kann, zur Kenntnis und muß dem ISDN-Anschluß und seiner Verlegung zustimmen. Inwieweit einzelne Kommunen eine zusätzliche Unterstützung bereitgestellt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Programm ist wesentlich so gestaltet, daß die Kommunen in der Förderzeit entlastet werden können.

10. Wiebettet sich die Initiative „Schulen ans Netz“ in den Aktionsplan „Lernen in der Informationsgesellschaft“ (eine europäische Initiative in der Schulbildung) ein?

Welche sonstigen einschlägigen Formen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Förderung des Einsatzes der IuK-Techniken in den Schulen existieren darüber hinaus?

Inwiefern ist die Bundesrepublik Deutschland daran beteiligt?

Die Initiative „Schulen ans Netz“ wurde vor dem Aktionsplan der EU „Lernen in der Informationsgesellschaft“ gestartet. Eine von vier Aktionslinien des Aktionsplanes „Lernen in der Informationsgesellschaft“ zielt darauf ab, die Vernetzung von lokalen, regionalen und nationalen Schulnetzwerken auf Gemeinschaftsebene zu fördern. Zur Umsetzung des Planes ist am 17. Dezember 1996 eine Ausschreibung erfolgt. Der Verein „Schulen ans Netz“ wird sich als deutscher Partner an einem von Schweden initiierten Projektvorschlag für ein europäisches Schulnetz beteiligen. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten nehmen an dem schwedischen Projektvorschlag teil.

Bei dem ESPRIT-Programm „Web for Schools“ sind einige deutsche Schulen beteiligt. Außerdem organisiert die EU-Kommission in der zweiten Jahreshälfte 1997 sog. europäische „Netztag“.

11. Worin liegt der Vorsprung Japans, der USA und anderer Länder bei der Ausstattung von Schulen mit Hard- und Software sowie deren Vernetzung aus Sicht der Bundesregierung begründet?

Der Vorsprung beispielsweise der USA hat unterschiedliche Gründe. Neben der Einstellung zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken und Medien im allgemeinen und für das Bildungswesen im besonderen spielen auch das unterschiedliche Bildungssystem und dessen Finanzierung eine Rolle. Die Vernetzung der Schulen in den USA ist besonders weit fortgeschritten. Die Ausstattung der Schulen mit Lerntechnologie wird dort zu etwa 50 % von der Wirtschaft erwartet; dabei wird allerdings auch der damit verbundene Einfluß der entsprechenden Firmen akzeptiert. Public-private-Partnership ist in der dortigen Gesellschaft viel selbstverständlicher verankert als in Deutschland.

12. Gibt es Kooperationen auf internationaler über die EU-Ebene hinausgehender – Ebene zur Förderung des Einsatzes der IuK-Techniken in den Schulen?
Inwiefern ist die Bundesrepublik Deutschland daran beteiligt?

Der Verein „Schulen ans Netz“ kooperiert mit der privaten US-amerikanischen Initiative „Thinkquest“, einem Schülerwettbewerb zur sinnvollen Nutzung des Internet, durch den als Gewinne gewisse Förderungen in begrenztem Umfang möglich sind: Stipendien, Reisen, Ausstattungen.

13. Wie viele im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ beantragte Maßnahmen an Schulen konnten bisher aus welchen Gründen nicht gefördert werden?

Wie soll verhindert werden, daß die Diskrepanz zwischen den von „Schulen ans Netz“ geförderten Schulen und Schülerinnen und solchen, die nicht gefördert werden, weiter anwächst?

Welche Konsequenzen für Schulen und Schülerinnen und Schüler hätte es, wenn das Anwachsen dieser Diskrepanz nicht verhindert werden kann?

In der ersten Runde 1996 wurden über 6 000 Anträge gestellt. Mit den dafür vorhandenen Mitteln konnten knapp 3 200 Förderungen in der Kategorie der Einstiegsprojekte ausgesprochen werden, wobei die Auswahl hier den Ländern oblag. In der Kategorie der Modellprojekte konnte der Vorstand des Vereins „Schulen ans Netz“ ca. 250 Projekte zur Förderung auswählen. Dabei mußten die beantragten, teils sehr hohen Summen manchmal (unter Beachtung der Durchführbarkeit des Projektes) reduziert werden. Die relativ große Zahl der Anträge zeigt, daß ein deutlicher Bedarf an Lerntechnologie besteht und daß die Schulen mit ihren Projektbeschreibungen sehr wohl wissen, wofür Computer und Netz im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können.

Wenn nicht weitere Mittel insbesondere durch Sponsoren gefunden werden können, werden die Erwartungen vieler Schulen nicht bzw. nicht vollständig erfüllt.

14. Was passiert mit den geförderten Schulen aus heutiger Sicht nach Ende des Projektes?

Welche finanziellen Lasten, die die Initiative jetzt (noch) trägt, werden dann wem aufgebürdet?

Was geschieht, wenn niemand die finanziellen Lasten tragen will oder kann?

Nach Abschluß der Förderung und Fortsetzung der Projekte sind ggf. die Kosten für Telefongebühren, Online-Zugang und Online-Nutzung zu tragen. Das ist üblicherweise Sache der Schulträger, also meist der Kommunen. Dabei ist zu bedenken, daß nach dem Auslaufen des Telefonmonopols aller Wahrscheinlichkeit nach die Gebühren deutlich sinken werden. Die wachsende Konkurrenz im Online-Dienste-Bereich kann ebenfalls zu Verbilligungen führen.

Ziel der Initiative „Schulen ans Netz“ ist nicht nur die Förderung von Projekten, was die Kommunen von den Kosten für 10 000 Schulen für die Projektlaufzeit entlastet; sie will auch die Bedeutung der neuen Lerntechnologien demonstrieren, um ein Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen, das dann auch finanzielle Konsequenzen haben wird.

15. Welche medienpädagogische Konzeption liegt der Initiative „Schulen ans Netz“ zugrunde, und wie kann eine einseitige Technikorientierung des Projekts verhindert werden?

Die Initiative „Schulen ans Netz“ startete zu einem Zeitpunkt, zu dem Bund und Länder Ende 1994 gemeinsam den BLK-Orientierungsrahmen „Medienerziehung in der Schule“ als Grundkonzeption verabschiedet hatten. Eine große Zahl von BLK-Modellversuchen in allen Bereichen des Schulwesens hat vielfache Möglichkeiten der Nutzung von Computer und Netz im Unterricht aufgezeigt, so daß die meisten Länder bereits detaillierte Lehrpläne, Handreichungen, Lehrerfortbildungsangebote und Fachinstitute zur technischen und pädagogischen Beratung eingerichtet haben. Da die Antragsteller bei der Initiative „Schulen ans Netz“ Projektbeschreibungen für die beabsichtigte unterrichtliche Nutzung von Computer und Netz vorlegen, die in den Auswahlgremien mit überwiegender Länderbeteiligung begutachtet werden, ist eine einseitige Technikorientierung nicht zu befürchten. Dieses Prinzip, die Ideen und Initiativen der Basis anzuregen und zum Tragen zu bringen, scheint sich zu bewähren. Daneben und zusätzlich sind in der zweiten Runde inhaltliche Schwerpunkte benannt worden, zu denen Anträge besonders willkommen sind: u. a.

- Länderübergreifende Projekte innerhalb Deutschlands,
- Kooperation mit Betrieben und überregionalen Ausbildungsstätten,
- Mädchen und Lehrerinnen mit Computer in Netzen,

- Diskussionsforen über „Erfahrungen, Chancen und Risiken von Computernetzen“,
- Nutzung elektronischer Informationsquellen.

Außerdem gehört zu dem Paket der „Schulen ans Netz“-Förderung ein Handbuch in Loseblatt-Form, das neben Beschreibung von Technik und Organisation des Computer- und Netznachschlusses die grundsätzlichen methodischen und didaktischen Möglichkeiten und einige Unterrichtsbeispiele der pädagogisch sinnvollen Netznutzung enthält.

16. Wie wird der Gefahr begegnet, daß die Sponsoren der Initiative „Schulen ans Netz“ die pädagogischen Inhalte der Projekte in ihrem Interesse dominieren?

Die Sponsoren sind bei der Vorauswahl der Projekte in der Regel nicht beteiligt. Wenn ihre Beteiligung in einigen wenigen Fällen erforderlich ist oder gewünscht wird, hat bei allen Modellprojekten der Vorstand des Vereins „Schulen ans Netz“ die letzte Entscheidung, in dem Bund und Länder zusammen über zwei Drittel der Stimmen verfügen.

Die Auswahl der Einstiegsprojekte wird von den Vertretern der Länder vorgenommen und verantwortet.

17. Welche Erfahrungen hat die Initiative „Schulen ans Netz“ aus früheren Versuchen mit dem Einsatz neuer Medien in Schulen gezogen (z. B. aus der gescheiterten Einrichtung von Sprachlabors)?

Aus den (unter Frage 15) genannten Modellversuchen, deren Ergebnisse auch wesentlich in den BLK-Orientierungsrahmen „Medienerziehung in der Schule“ eingegangen sind, ist bekannt, daß Computer, Netz und Medien als Unterrichtsmittel und -gegenstand in den jeweiligen Fachunterricht sinnvoll integriert werden können und sollten.

18. Welche Rolle spielt die Versorgung mit anderen Medien(angeboten) wie Videogeräten, Aufnahmegeräten, Desktop-Publishing-Programmen, Kameras im Rahmen der Vermittlung von Medienkompetenz durch die Initiative „Schulen ans Netz“?

Eine Ausstattung mit diesen Geräten kann nur in Ausnahmefällen gefördert werden, selbst wenn sie für die Vermittlung von Medienkompetenz im umfassenden Sinn vielleicht wünschenswert wäre.

19. Welche Erfahrungen sind zwischenzeitlich im Projekt COMENIUS gewonnen worden, und wie werden die dort gewonnenen Erfahrungen von der Initiative „Schulen ans Netz“ fruchtbar gemacht?

Die Erfahrungen aus dem vom Bund nicht geförderten Projekt COMENIUS sind bei der Initiative „Schulen ans Netz“ nur begrenzt

nutzbar. Dort konnten die wenigen Schulen mit den in Frage 18 erwähnten teuren Technologien (z. B. Videoconferencing) modellhaft ausgestattet werden, was aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit kaum in die Breite umsetzbar sein wird. Die dort organisierte Online-Verbindung von Schulen zu Landesbildstellen soll allerdings auch im Rahmen von „Schulen ans Netz“ zu Kommunikationszwecken genutzt werden. Gleichwohl kann das Projekt COMENIUS eine Vision für die Zukunft aufzeigen, wenn Aufwand und Nutzen in Relation stehen.

20. Welche Bemühungen in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, die über den „Teach-the-teacher“-Ansatz hinausgehen, unternimmt die Initiative „Schulen ans Netz“, um „the generation gap“ zwischen Lehrenden und Lernenden zu schließen?

Die Initiative „Schulen ans Netz“ hat von Anfang an und aus guten Gründen großen Wert auf die Lehrerfortbildung gelegt. Zirka 20 % der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Leistungen wurden für die Förderung solcher Vorhaben in den Ländern reserviert. Daneben wird mit der jetzt angelaufenen zweiten Runde damit begonnen, Hilfen für eine Art virtueller Lehrerfortbildung über das Netz zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich haben einige Länder im Rahmen ihrer Ergänzungsprogramme weitere Lehrerfortbildungsangebote gemacht.

Unter den Förderkategorien der Initiative „Schulen ans Netz“ gibt es auch sog. Infrastrukturprojekte, die den Ländern helfen sollen, ihre technische Netzinfrastruktur so auszubauen, daß die landesinterne Kommunikation, Beratung, Information etc. zwischen den geförderten Schulen, ihren Lehrern, den Landesinstituten etc. verbessert werden kann (sog. Bildungsserverkonzeptionen bzw. kommunikative Strukturen nutzende Beratungsinstanzen).

21. Wie werden außerschulische Bildungsträger durch die Initiative „Schulen ans Netz“ erreicht und ggf. ausgestattet?

Die Initiative „Schulen ans Netz“ beschränkt sich auf staatliche oder staatlich anerkannte Schulen im Primar- und Sekundarbereich (inkl. der beruflichen Schulen).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333